

Zertifikat

Schmuckzertifikat

audis Zertifizierungsgesellschaft mbH bescheinigt dem Unternehmen

SBE GmbH & Co. KG

Schönbornstraße 35, 97332 Volkach

dass es für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen, Handeln und Makeln

als **Entsorgungsfachbetrieb** gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG i.V. mit § 57 KrWG anerkannt ist.

Durch eine Prüfung am 27.02.2024 wurde nachgewiesen,
dass die Forderungen der EfbV eingehalten werden.

Das vorliegende Schmuckzertifikat ist nur gültig mit dem Original-
Efb-Zertifikat **audis 312-27-02-24** inkl. Anlagen und darf nur mit
diesem verwendet werden

Das aktuelle audis-Zertifikat nach Anlage 3 EfbV ist gültig bis
20.08.2025.

Viernheim, den 03.07.2024


Der Sachverständige
(K. Gall)


ZERTIFIZIERUNGS-
GESELLSCHAFT MBH

Leiter  ion

Rathausstraße 24 · 68519 Viernheim
Tel. 06204-93 59 810 · Fax 0 62 04-93 59 811
Email: info@audis-zert.de

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: audis Zertifizierungsgesellschaft mbH 1.2 Straße: Rathausstraße 24 1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 68519 Ort: Viernheim		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): audis 312-27-02-24 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZFT003001728007 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 20.08.2025		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: SBE GmbH & Co. KG 4.2 Straße: Schönbornstraße 35 4.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 97332 Ort: Volkach 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 1428 Registergericht: Würzburg		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
6. Prüfungsdatum: 27.02.2024	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Gall Vorname: Karsten 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
8. Ausstellungsdatum: 03.07.2024	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Ing. Franz Vorname: Ulf 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT003001728007 / audis 312-27-02-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **SBE GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Unternehmenssitz**

1.2 Straße: Schönbornstraße 35

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 97332

Ort: Volkach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I675H02900

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I675H02900

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Handeln und Makeln von Abfällen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT003001728007 / audis 312-27-02-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **SBE GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Deponie für Inertabfälle - DK0- Deponie**
1.2 Straße: Gemarkung Lindach FI-Nrn.: 1872, 1902/1, 1903/1, 2435 --
1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 97509 Ort: Lindach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: I678N00149
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Beseitigung (Deponie DK 0) von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	nur unter Einzelfreigabe
010409	Abfälle von Sand und Ton	nur unter Einzelfreigabe
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	nur unter Einzelfreigabe
020401	Rübenerde	nur unter Einzelfreigabe
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	
101206	verworfenene Formen	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	nur unter Einzelfreigabe
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170202	Glas	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	nur unter Einzelfreigabe
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	siehe separates Beiblatt
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	nur unter Einzelfreigabe
190801	Sieb- und Rechenrückstände	nur unter Einzelfreigabe
190802	Sandfangrückstände	nur unter Einzelfreigabe
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
200202	Boden und Steine	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
170904	nur unter Einzelfreigabe; nicht anzunehmender Abfallschlüssel: 170904 (Abfälle, die nicht mineralische Stoffe enthalten)

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT003001728007 / audis 312-27-02-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **SBE GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Tongrube Helmstadt**

1.2 Straße: Würzburger Str. 58

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 97264

Ort: Helmstadt

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I679W10234

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwertung (Verfüllung) von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Beton	siehe separates Beiblatt
170102	Ziegel	siehe separates Beiblatt
170103	Fliesen und Keramik	siehe separates Beiblatt
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	siehe separates Beiblatt
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	siehe separates Beiblatt
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	siehe separates Beiblatt
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	siehe separates Beiblatt
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	siehe separates Beiblatt
200202	Boden und Steine	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Die Verfüllung ist unter der Beachtung des Leitfadens (Eckpunktepapier Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen (Ausgabe 2005)) durchzuführen. Die Belastungswerte entsprechen der Zuordnung Z 2 gemäß bayerischen Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen
170102	Die Verfüllung ist unter der Beachtung des Leitfadens (Eckpunktepapier Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen (Ausgabe 2005)) durchzuführen. Die Belastungswerte entsprechen der Zuordnung Z 2 gemäß bayerischen Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen
170103	Die Verfüllung ist unter der Beachtung des Leitfadens (Eckpunktepapier Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen (Ausgabe 2005)) durchzuführen. Die Belastungswerte entsprechen der Zuordnung Z 2 gemäß bayerischen Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen
170107	Die Verfüllung ist unter der Beachtung des Leitfadens (Eckpunktepapier Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen (Ausgabe 2005)) durchzuführen. Die Belastungswerte entsprechen der Zuordnung Z 2 gemäß bayerischen Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen
170504	Die Verfüllung ist unter der Beachtung des Leitfadens (Eckpunktepapier Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen (Ausgabe 2005)) durchzuführen. Die Belastungswerte entsprechen der Zuordnung Z 2 gemäß bayerischen Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen
170506	Die Verfüllung ist unter der Beachtung des Leitfadens (Eckpunktepapier Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen (Ausgabe 2005)) durchzuführen. Die Belastungswerte entsprechen der Zuordnung Z 2 gemäß bayerischen Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen
170508	Die Verfüllung ist unter der Beachtung des Leitfadens (Eckpunktepapier Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen (Ausgabe 2005)) durchzuführen. Die Belastungswerte entsprechen der Zuordnung Z 2 gemäß bayerischen Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen
191209	Die Verfüllung ist unter der Beachtung des Leitfadens (Eckpunktepapier Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen (Ausgabe 2005)) durchzuführen. Die Belastungswerte entsprechen der Zuordnung Z 2 gemäß bayerischen Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen
200202	Die Verfüllung ist unter der Beachtung des Leitfadens (Eckpunktepapier Leitfaden für die Verfüllung von Gruben und Brüchen (Ausgabe 2005)) durchzuführen. Die Belastungswerte entsprechen der Zuordnung Z 2 gemäß bayerischen Eckpunktepapier zur Verfüllung von Gruben und Brüchen

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT003001728007 / audis 312-27-02-24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **SBE GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Lärmschutzwall Helmstadt**
1.2 Straße: An der BAB 3 --
1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 97264 Ort: Helmstadt

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I679N00030
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwerten (Lärmschutzwall an der BAB 3)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Beton	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	